Stadt Mühlheim am Main

Antragsteller/in:
Fraktionen SPD und DIE FRAKTION

Mühlheim am Main, den 13.07.2022

Drucksache Nr.: 343/2021/2026

Änderungsantrag

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	22.a	X	

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und DIE FRAKTION: Sinnvoller Nichtraucherschutz im Freibad Lämmerspiel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, über seine Mandate im Aufsichtsrat der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, einen Raucherbereich mit größtmöglichem Abstand zur Familienwiese einrichten zu lassen, um die Familien im angemessenen Rahmen vor den negativen Auswirkungen des Passivrauchens zu schützen. Im restlichen Bereich des Freibades ist der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten und Tabakerhitzern etc. dann untersagt. Ferner sollen in dem Raucherbereich genügend Aschenbecher/ Mülleimer installiert werden, um einer Entsorgung der Kippen auf dem Boden vorzubeugen. Das Ganze soll in enger Abstimmung mit Stadtwerken, Freibad-Team und den Betreibenden des Kiosks geschehen.

Erläuterungen:

Das Passivrauchen stellt gerade für Familien mit Kindern ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar. Da bei Kindern/Heranwachsenden die Organe noch nicht komplett ausgebildet sind, sind sie in besonderem Maße anfällig für die Gifte, die der Qualm einer Zigarette enthält. Passivrauchen kann Krankheiten wie Mittelohrentzündungen, Bronchitis und Asthma verursachen. Dem gegenüber steht die allgemeine Handlungsfreiheit der Rauchenden, die im Grundgesetz Artikel 2 Absatz 1 garantiert wird. Daher müssen Maßnahmen zum Nichtraucherschutz immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen. Ein Kompromiss ist hier das Einrichten eines Raucherbereichs mit genügend Abstand zur Familienwiese, mit dem beiden Gruppen Genüge getan wird. Familien mit Kindern werden vor dem Tabakqualm geschützt und Rauchende können trotzdem noch rauchen und werden nicht durch ein allgemeines Rauchverbot von einem Besuch des Freibades abgeschreckt. Da Forschende davon ausgehen, dass der meist nikotinhaltige Dampf von E-Zigaretten ebenfalls ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellt, fallen E-Zigaretten auch unter diese Regelung.

Ferner ergibt sich der positive Nebeneffekt, dass mit einem speziell zum Zweck des Rauchens deklarierten Bereich wahrscheinlich die Verschmutzung durch auf den Boden fallengelassene Kippen erheblich vermindert wird. Dies ist zu begrüßen, da auf dem Boden entsorgte Zigarettenstummel ebenfalls ein potenzielles Gesundheitsrisiko für Kleinkinder darstellen können.

Harald Winter	Rosemarie Palm	Helge Kuhlmann
(Fraktionsvorsitzender)	(Fraktionsvorsitzende)	(Fraktionsvorsitzender)